



Gz.: RPGI-13-03m0205/6-2015/21
Bearbeiter/in: Carmen Krause

Datum: 24. Februar 2022
Tel.: +49 641 303-2179
Dokument Nr.: 2022/246089

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

11.950.330 €

(in Worten: Elf Millionen neunhundertfünzigtausenddreihundertdreißig Euro)

(davon entfallen 250.000 € auf die Kreditaufnahme zur Umsetzung des DigitalPakts Schulen)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.627.000 €

(in Worten: Fünf Millionen sechshundertsiebenundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 102 Abs. 4 HGO;

- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

20.000.000 €

(in Worten: Zwanzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.


Dr. Ullrich
Regierungspräsident

